

***KEPLER High Yield Corporate
Rentenfonds***

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien

Amundi Austria GmbH hat Teile der Portfolioverwaltung an die Amundi Asset Management S.A.S, London Branch, 41 Lothbury, London, ECR 7HF, UNITED KINGDOM übertragen.

Amundi Asset Management S.A.S, London Branch hat wiederum Teile der Portfolioverwaltung an die Amundi Pioneer Institutional Asset Management, Inc., 60 State Street, Boston, MA 02109, USA übertragen.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000737085
Thesaurierungsanteil	AT0000722541
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTH9

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	26
Vergütungspolitik	27
Bestätigungsvermerk	30
Steuerliche Behandlung	33
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,96 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2018	per 31.05.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	181.511.206,25	177.155.532,17
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	55,64	53,79
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	57,30	55,40
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	143,78	142,59
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	148,09	146,86
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	144,86	143,98
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	149,20	148,29

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2018	per 15.08.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,3000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	2,3998	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	2,5359	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	8,3209	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	8,6908	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.05.2018		461.979,158
Absätze		68.220,427
Rücknahmen		-50.961,878
Ausschüttungsanteile per 31.05.2019		479.237,707
Thesaurierungsanteile per 31.05.2018		749.011,475
Absätze		68.148,997
Rücknahmen		-77.193,724
Thesaurierungsanteile per 31.05.2019		739.966,748
Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2018		332.106,000
Absätze		54.445,000
Rücknahmen		-68.059,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2019		318.492,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	95.772.528,76	297.942,322	58,35	2,5000	3,37
31.05.16	111.049.457,86	322.627,184	55,76	2,5000	-0,04
31.05.17	150.146.080,70	406.928,534	58,82	2,6500	10,24
31.05.18	181.511.206,25	461.979,158	55,64	2,3000	-0,96
31.05.19	177.155.532,17	479.237,707	53,79	0,0000	0,84

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	95.772.528,76	528.923,396	135,46	0,0000	3,37
31.05.16	111.049.457,86	596.347,352	135,41	1,8673	-0,04
31.05.17	150.146.080,70	758.843,021	147,30	2,1281	10,24
31.05.18	181.511.206,25	749.011,475	143,78	2,3998	-0,96
31.05.19	177.155.532,17	739.966,748	142,59	0,0000	0,85

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	95.772.528,76	49.700,000	135,55	0,0000	2,29
31.05.16	111.049.457,86	90.490,000	135,93	2,0957	0,28
31.05.17	150.146.080,70	97.445,000	148,08	2,2586	10,58
31.05.18	181.511.206,25	332.106,000	144,86	2,5359	-0,67
31.05.19	177.155.532,17	318.492,000	143,98	0,0000	1,16

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende April bei 3,6 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Mai bei 2 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und der Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Ab 10. Juni 2019 will Trump auf alle Produkte aus Mexiko einen Strafzoll von 5 % erheben und diesen graduell bis auf 25 % anheben. Als Antwort darauf könnte Mexiko seinerseits Maßnahmen gegen die USA ergreifen. Auch China hat weitere Maßnahmen angedroht, unter anderem die Verknappung des Angebots verschiedener Metalle, die für die Herstellung elektronischer Geräte benötigt werden. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zunächst zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Inzwischen preist der Markt bereits eine Zinssenkung noch im Jahr 2019 ein. Angesichts der auslaufenden Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum im ersten Quartal 2019 ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende April 2019 bei 7,6 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im Mai 2019 bei 0,8 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu.

Im ersten Quartal 2019 wuchs die italienische Wirtschaft um 0,1 %. In den letzten beiden Quartalen 2018 schrumpfte die Wirtschaft geringfügig. Gründe dafür dürften das von der EU stark kritisierte Budget der italienischen Regierung und die darauf folgende Herabstufung der Kreditwürdigkeit Italiens sein. Auch die Arbeitslosenquote lag mit 10,2 % im April konstant auf sehr hohem Niveau. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) lag im Mai bei 0,9 %.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4 % gewachsen, nachdem sie Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeischrumpfte. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im Mai 1,3 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb Ende Mai mit 5 % nahezu auf dem Niveau des Vormonats.

Die spanische Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,7 % im Vergleich zum vorangegangenen Quartal gewachsen, dies entspricht in etwa dem Trend des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote erholte sich langsam, war aber mit 14,7 % im ersten Quartal 2019 immer noch auf sehr hohem Niveau. Die Inflation lag Ende April bei 0,9 %. In Frankreich hielt sich das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 mit 0,3 % auf dem Niveau der letzten beiden Quartale 2018. Die Arbeitslosigkeit lag im ersten Quartal 2019 bei 8,7 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis Ende Oktober verlängert. Nach Ende der Frist beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastete gegen Jahresende 2018 auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %. Im ersten Quartal 2019 erholte sich die Wirtschaft etwas und wuchs um 0,5 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Im April nähert sich die Notenbank mit einem Wert von 1,7 % ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von unter aber nahe zwei Prozent zu heben. Im Mai waren es nur 1,2 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,6 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,8 %. Im ersten Quartal 2019 wuchs das BIP um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,5 % im April bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei 0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abzubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt und ist auch im ersten Quartal 2019 nur um 1,4 % gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende April bei 5,0 %. Die Inflation lag Ende Mai bei 2,7 %.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, vor kurzem mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende Mai steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 64,5 USD.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende Mai 2019 bei 1,116 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Mai liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,2 %. 2-jährige deutsche Staatsanleihen rentieren mit -0,67 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,12 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur etwa 0,2 Prozentpunkte.

Emerging Markets Anleihen mussten bis Ende November umfassende Kursverluste hinnehmen. Im Rahmen der seit Dezember andauernden Erholung konnten die zuvor entstandenen Verluste jedoch wieder ausgeglichen werden, sodass auf Jahressicht nun ein positives Ergebnis zu verzeichnen ist. In vielen Ländern schwächt sich das Wachstum langsam ab. Negativ haben sich zudem die Zinserhöhungen der US-Notenbank im vergangenen Jahr ausgewirkt. Der Markt rechnet aber inzwischen mit zumindest einer Zinssenkung durch die FED im Jahr 2019, was einen positiven Impuls für Emerging Markets darstellen würde. Darüber hinaus wirken sich die stimulierenden Maßnahmen in China positiv auf die Emerging Markets aus.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten jedoch gute Ergebnisse erzielt werden. Somit konnte im Betrachtungszeitraum in Summe ein positiver Ertrag erwirtschaftet werden. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken unterstützend.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis September relativ stabil gehalten, anschließend kam es aber wie auch bei den anderen Anleihenmärkten zu Rückgängen. Seit Jahresbeginn kam es jedoch zu einer ausgeprägten Gegenbewegung. Daraus resultiert im Betrachtungszeitraum ein leicht positives Veranlagungsergebnis. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

Anlagepolitik

Renten

Emittenten aus dem B-Ratingbereich wirken aktuell attraktiv, weshalb dieses Ratingsegment zulasten von CCC und BB Emittenten übergewichtet ist. In Bezug auf die Sektoren ist eine Untergewichtung im Bereich Medien und Telekommunikation im Fonds zu erkennen. Auch Einzelhandelswerte sind untergewichtet. Demgegenüber besteht eine Übergewichtung im Bereich der Finanzdienstleister und bei der Branche Basisindustrie. Die Zinsduration lag leicht unter dem Marktniveau.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,12%
	Höchster Wert	1,48%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	55,64
Ausschüttung am 16.08.2018 (entspricht 0,0430 Anteilen) ¹⁾	2,3000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	53,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	56,10
Nettoertrag pro Anteil	0,46
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	0,84%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	143,78
Auszahlung (KESt) am 16.08.2018 (entspricht 0,0169 Anteilen) ¹⁾	2,3998
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	145,01
Nettoertrag pro Anteil	1,23
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	0,85%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	144,86
Auszahlung (KESt) am 16.08.2018 (entspricht 0,0178 Anteilen) ¹⁾	2,5359
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	143,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	146,54
Nettoertrag pro Anteil	1,68
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,16%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2018 (Ex Tag) EUR 53,45; für einen Thesaurierungsanteil EUR 141,68; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 142,72

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	9.373.856,17	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	2.691,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 9.371.165,17

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 19.435,90

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.554.839,79	
Wertpapierdepotgebühren	-	88.259,49	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.620,04	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.492,09	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	133.320,37	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.791.531,78

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **7.560.197,49**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.957.094,31	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	273.875,96	
Realisierte Verluste	-	2.508.335,71	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	11.600.708,01	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **11.878.073,45**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **4.317.875,96**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **6.159.279,94**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **1.054,04**

Fondsergebnis gesamt + **1.842.458,02**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -5.718.793,51

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 43.927,43. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	181.511.206,25
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2018	-	1.042.056,13
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2018	-	1.743.549,75
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2018	-	857.910,19
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	2.554.616,03
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.842.458,02
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		177.155.532,17

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 461.979,158 Ausschüttungsanteile; 749.011,475 Thesaurierungsanteile; 332.106,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 479.237,707 Ausschüttungsanteile; 739.966,748 Thesaurierungsanteile; 318.492,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
<i>lautend auf EUR</i>							
XS1574789746	0,0000 % NYRSTAR NL HLDS 17/24REGS	250	250	290	43,58	108.947,50	0,06
XS1439749281	1,1250 % TEVA PH.F.NL.II 16/24	1.000			82,39	823.880,00	0,47
DE000A2BPET2	1,3750 % THYSSENKRUPP MTN 17/22	300			99,65	298.941,00	0,17
XS1731858392	1,5000 % ADLER REAL ESTATE 17/21	218		200	101,52	221.304,88	0,12
XS1627782771	1,5000 % LEONARDO 17/24 MTN	200	200		99,49	198.972,00	0,11
FR0013413556	1,7500 % ELIS 19/24 MTN	100	100		100,49	100.488,00	0,06
FR0013260379	1,8650 % CASINO 17/22 MTN	300			88,38	265.131,00	0,15
FR0013318094	1,8750 % ELIS 18/23 MTN	200			102,52	205.048,00	0,12
XS1757821688	2,0000 % SUMMIT PROPERT.18/25 REGS	972			93,10	904.922,28	0,51
XS1724626699	2,0000 % VOLVO CAR 17/25 MTN 1	400			98,81	395.244,00	0,22
XS1716833352	2,1250 % REXEL 17/25	227			101,07	229.428,90	0,13
XS1971935223	2,1250 % VOLVO CAR 19/24 MTN	190	190		99,90	189.810,00	0,11
XS1551347393	2,2000 % JAGUAR LAND R.A.17/24REGS	550			86,80	477.378,00	0,27
XS1857022609	2,3750 % OTE PLC 18/22 MTN	150	150		104,97	157.455,00	0,09
XS1555147369	2,3750 % SMURF.KAPP.ACQ.17/24 REGS	200			104,81	209.610,00	0,12
XS1716212243	2,3750 % TITAN GLOBAL FIN. 17/24	100			100,20	100.197,00	0,06
XS1699848914	2,5000 % DUFY ONE 17/24	522			101,57	530.179,74	0,30
XS1082971588	2,5000 % TESCO C.TR.SERV.14/24 MTN	700			106,44	745.073,00	0,42
XS1490137418	2,6250 % CROWN EUROPEAN HLGS 16/24	225			105,49	237.357,00	0,13
XS1785467751	2,6250 % FAURECIA 18/25	507			101,48	514.493,46	0,29
XS1708450488	2,6250 % WIND TRE 17/23 REGS	548	200		99,34	544.383,20	0,31
XS1574148877	2,7500 % ARDAGH P.FIN./H.17/24REGS	200			102,49	204.982,00	0,12
XS1731106347	2,7500 % CEMEX S.A.B. 17/24 REGS	320			101,43	324.585,60	0,18
XS1490152565	2,7500 % IHO VERW.GMBH 16/21 REG.S	810			101,42	821.518,20	0,46
XS1634531344	2,7500 % INTRUM AB 17/22REGS	460			99,30	456.766,20	0,26
FR0013248713	2,7500 % NEXANS 17/24	200			103,05	206.094,00	0,12
XS1958300375	2,7500 % REXEL 19/26	120	120		101,60	121.917,60	0,07
XS1982819994	2,7500 % TELECOM ITAL 19/25 MTN	600	600		97,19	583.110,00	0,33
XS1577948174	2,8750 % ARENA LUX.FIN. 17/24 REGS	100			103,05	103.047,00	0,06
XS1533918824	2,8750 % ARROW GL.FIN. 17/25 FLR	500			94,70	473.490,00	0,27
XS1758723883	2,8750 % CROWN EUROPEAN HLGS 18/26	261			104,30	272.215,17	0,15
XS1679781424	2,8750 % EQUINIX 17/25	220			103,04	226.683,60	0,13
XS1734328799	2,8750 % EQUINIX 17/26	474			103,47	490.462,02	0,28
XS1577957837	2,8750 % GLOBALWORTH REI 17/22	190			105,08	199.648,20	0,11
XS1684387456	2,8750 % IQVIA 17/25 REGS	475			102,07	484.846,75	0,27
XS1975699569	2,8750 % LOXAM 19/26 REGS	100	100		100,08	100.080,00	0,06
XS1849518276	2,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 18/26	300	300		104,88	314.625,00	0,18
XS1221105759	2,8750 % SPCM 15/23 REGS	350			100,84	352.933,00	0,20
XS1591694481	2,9950 % TENNET HOLDING 17/UND.FLR	130			102,94	133.827,20	0,08
XS1799975922	3,0000 % GLOBALWORTH REI 18/25 MTN	495			103,64	513.022,95	0,29
XS1619006486	3,0000 % IRON MOUNTAIN INC. 17/25	350			100,97	353.388,00	0,20
XS1497606365	3,0000 % TELECOM ITALIA 16/25 MTN	170			99,65	169.405,00	0,10
XS1586831999	3,1250 % ARAMARK INT.FIN. 17/25	230			103,60	238.284,60	0,13
XS1405765907	3,1250 % OI EUROPEAN GRP 16/24REGS	840			105,67	887.611,20	0,50
FR0011791391	3,1250 % ORANO 14/23 MTN	600			103,61	621.684,00	0,35
XS1969645255	3,1250 % PPF ARENA 1 19/26 MTN	500	500		100,24	501.180,00	0,28
FR0013245263	3,1250 % SPIE 17/24	500			105,27	526.370,00	0,30
XS1708450561	3,1250 % WIND TRE 17/25 REGS	460			98,56	453.371,40	0,26
XS1598243142	3,2500 % GRU.ANTOLIN IR. 17/24	320			88,61	283.564,80	0,16
XS1533922776	3,2500 % IQVIA 17/25 REGS	230			102,23	235.131,30	0,13
XS1878323499	3,2500 % MAXIMA GRUPE 18/23 MTN	347	347		100,62	349.134,05	0,20
XS1533916299	3,2500 % NEMAK 17/24 REGS	200			102,96	205.928,00	0,12
XS1600824962	3,2500 % NOMAD FOODS BOND. 17/24	410			102,89	421.840,80	0,24
XS1169832810	3,2500 % TELECOM ITALIA 15/23 MTN	600			104,49	626.916,00	0,35
XS1523028436	3,3250 % MPT OPER.PARTN. 17/25	420			105,53	443.205,00	0,25
XS1227287221	3,3750 % CROWN EUROPEAN HLGS 15/25	410			108,04	442.955,80	0,25
XS1224710399	3,3750 % NATURGY FIN.15/UND.FLR	1.000			101,03	1.010.280,00	0,57

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1766775545	3,3750 % SCIENT.GAMES INTL. 18/26	291			98,39	286.323,63	0,16
XS1468662801	3,5000 % ADIENT GLB HLD 16/24 REGS	250		150	79,99	199.962,50	0,11
XS1409497283	3,5000 % GESTAMP FDG L. 16/23 REGS	440			101,07	444.712,40	0,25
XS1492822033	3,5000 % IQVIA 16/24 REGS	200			102,82	205.642,00	0,12
XS1591779399	3,5000 % LOXAM 17/22 REGS	110			102,12	112.334,20	0,06
FR0010941690	3,5000 % ORANO 10-21 MTN	950			104,72	994.811,50	0,56
FR0012369122	3,5800 % CASINO 14/25 MTN	600			86,34	518.040,00	0,29
XS1038646078	3,6000 % GAZ CAPITAL 14/21 MTN	200			105,57	211.134,00	0,12
XS1384278203	3,6250 % FAURECIA 16/23	300			101,94	305.823,00	0,17
XS2004438458	3,6250 % IHO VERW.GMBH 19/25 REG.S	100	100		100,04	100.036,00	0,06
XS1799640666	3,6250 % LKQ EU.HLDGS 18/26REGS	541			103,81	561.590,46	0,32
XS1435229460	3,6250 % PVH CORP. 16/24 REGS	250			112,36	280.900,00	0,16
XS1419869885	3,6250 % TELECOM ITALIA 16/26 MTN	480			101,43	486.844,80	0,27
XS1634252628	3,6250 % UPCB FIN.VII 17/29 REGS	390			105,07	409.761,30	0,23
XS1508392625	3,7500 % ATF NETHERLDS 16/UND.FLR	400			101,35	405.380,00	0,23
XS1388625425	3,7500 % FIAT CHRYSL.AUTO.16/24MTN	200	200		110,66	221.322,00	0,12
XS1333193875	3,7500 % GOODYEAR DUNLOP 15/23REGS	180			101,57	182.822,40	0,10
XS1191320297	3,7500 % GRAND CITY PROP. 15/UND	300	300		103,83	311.493,00	0,18
XS1680281133	3,7500 % KRONOS INT. 17/25 REGS	190			96,64	183.612,20	0,10
XS1497527736	3,7500 % NH HOTEL GROUP 16/23 REGS	320	320		102,84	295.917,99	0,17
XS1568874983	3,7500 % PET. MEX. 17/24 MTN	260			102,25	265.842,20	0,15
XS1490960942	3,7500 % TELEFON.EUROPE 16/UND.FLR	100			103,94	103.944,00	0,06
XS1199438174	3,7500 % UNITYMEDIA NTS15/27 REGS	500	250		105,52	527.590,00	0,30
XS1788973573	3,8750 % AKELIUS RES.PROP. 18/78	489	100		101,58	496.701,75	0,28
XS2004451121	3,8750 % IHO VERW.GMBH 19/27 REG.S	100	100		98,46	98.464,00	0,06
XS1219465728	3,8750 % MATTERH.TEL. 15/22 REGS	310			100,95	312.938,80	0,18
XS1207054666	3,8750 % REPSOL INTL F. 15/UND.FLR	425			104,67	444.856,00	0,25
XS1629774230	3,8750 % VOLKSWAGEN INTL17/UND.FLR	400			97,09	388.344,00	0,22
XS1084050316	4,0000 % CROWN EUROPEAN HLGS 14/22	400			109,27	437.060,00	0,25
XS1605600532	4,0000 % LA FIN.ATALIAN 17/24 REGS	430			66,57	286.255,30	0,16
XS1794209459	4,0000 % PAPREC HLDG 18/25 REGS	384			93,57	359.289,60	0,20
XS1117297603	4,0000 % UPCB FIN.IV 15/27 REGS	200	200		105,46	189.826,20	0,11
XS1684813493	4,0000 % VIRIDIAN POWER 17/25	250			98,13	245.325,00	0,14
FR0012074284	4,0480 % CASINO 14/26 MTN	300			85,81	257.424,00	0,15
XS1533914591	4,1250 % ADLER PELZER 17/24 REGS	470			96,49	453.512,40	0,26
XS1406669553	4,1250 % ARDAGH P.FIN./H.16/23REGS	200			103,13	206.258,00	0,12
XS1500600280	4,1250 % BELDEN INC. 16/26 REGS	220			105,02	231.037,40	0,13
XS1819648129	4,1250 % NEXI CAPITAL 18/23 REGS	178			103,80	184.767,56	0,10
XS1505573995	4,1250 % WMG ACQUISITION 16/24REGS	280			104,51	263.362,68	0,15
XS1468538035	4,2500 % AXALTA COAT.SYS 16/24REGS	320			103,34	330.675,20	0,19
XS1395182683	4,2500 % HUNTSMAN INTL 16/25	550			112,04	616.214,50	0,35
XS1590066624	4,2500 % LOXAM 17/24 REGS	100			105,01	105.010,00	0,06
XS1493836461	4,2500 % ZIGGO B.V. 16/27 REGS	330			104,13	343.619,10	0,19
XS1330978567	4,3750 % BALL 15/23	240			114,21	274.094,40	0,15
XS1819537132	4,3750 % CPI PR. 18/UND. FLR MTN	843			94,36	795.463,23	0,45
XS1647814968	4,3750 % UNITED GROUP 17/22 REGS	700			102,31	716.142,00	0,40
FR0011765825	4,4980 % CASINO 14/24 MTN	1.000			91,26	912.590,00	0,52
XS1205619288	4,5000 % BAUSCH HEALTH 15/23 REGS	650			101,28	658.346,00	0,37
XS1266592457	4,5000 % DUFY FIN. 15/23 REGS	250			103,07	257.670,00	0,15
XS1432395785	4,5000 % EIRCOM FINANCE 16/22 REGS	800			101,17	809.368,00	0,46
XS1577954149	4,5000 % IPD 3 17/22 REGS	230			102,29	235.273,90	0,13
XS1881005976	4,5000 % JAGUAR LAND R.A.18/26REGS	760	760		89,29	678.566,00	0,38
XS1577963058	4,5000 % NORICAN 17/23	190			90,33	171.625,10	0,10
XS1207058733	4,5000 % REPSOL INTL F. 15/75 FLR	200			110,21	220.412,00	0,12
XS1811213864	4,5000 % SOFTBANK GROUP 18/25	500			109,54	547.685,00	0,31
XS1813724603	4,5000 % TEVA PH.F.NL.II 18/25	350			96,26	336.910,00	0,19
XS1169920193	4,5000 % VIRGIN MED.FI. 15/25 REGS	600			103,66	621.966,00	0,35
XS1433214449	4,6250 % CEMEX FINANCE 16/24 REGS	160			105,36	168.568,00	0,10
XS1405777746	4,6250 % SES 16/UND. FLR	190			104,45	198.445,50	0,11
FR0012278539	4,7500 % ARKEMA S.A. 14/UND.FLR	600			105,53	633.192,00	0,36
XS1204434028	4,7500 % INTL GAME TECH.	100			108,44	108.442,00	0,06
XS0982711714	4,7500 % PETROBRAS GBL FIN. 14/25	200	200		111,22	222.432,00	0,13
XS1150695192	4,8500 % VOLVO TREAS. 14/78 FLR	410			110,33	452.357,10	0,26
XS1982704824	4,8750 % CPI PR. 19/UND. FLR MTN	400	400		93,43	373.700,00	0,21
XS0215093534	4,8750 % LEONARDO 05/25	200	200		115,97	231.942,00	0,13
FR0010804500	4,8750 % ORANO 09-24 MTN	350			110,67	387.352,00	0,22
XS1266726592	4,8750 % TELENET FIN.VI 15/27 REGS	200			107,85	194.135,40	0,11

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1405770576	5,0000 % DIGI COMM. 16/23REGS	180			103,15	185.675,40	0,10
XS1713466222	5,0000 % NOVAFIVES 18/25 REGS	288			92,43	266.186,88	0,15
XS1793255941	5,0000 % SOFTBANK GROUP 18/28	875			109,30	956.410,00	0,54
XS1645113322	5,1250 % HAPAG-LLOYD AG 17(24)REGS	220			102,73	226.014,80	0,13
XS0295018070	5,1250 % TESCO PLC 07/47 MTN	250	250		132,05	330.125,00	0,19
XS1181246775	5,2500 % ALTICE FIN.15/23 REGS	1.000			102,88	1.028.820,00	0,58
XS1729972015	5,2500 % CERAMTEC NTS17/25 REG.S	400	400		101,30	405.216,00	0,23
XS1703065620	5,2500 % CMA CGM 17/25 REGS	250			76,55	191.362,50	0,11
XS1685702794	5,2500 % INTRALOT CAP.LU 17/24REGS	100			44,85	44.849,00	0,03
XS1713463633	5,2500 % KRATON POLY. 18/26 REGS	200			102,81	205.612,00	0,12
XS1649634034	5,3750 % BUENOS AIR. 17/23 REGS	500			72,57	362.850,00	0,20
PTEDPUOM0024	5,3750 % EDP-ENERG.PORTUG.15/75FLR	300			106,70	320.091,00	0,18
XS1405769990	5,3750 % INEOS GRP HLDGS 16/24REGS	900			102,65	923.877,00	0,52
XS1735583095	5,3750 % PLATIN 1426 NTS17/23REG.S	187			99,57	186.203,38	0,11
XS1710653137	5,3750 % TAKKO LUX.2 17/23 REGS	122			80,03	97.632,94	0,06
XS0992293901	5,4250 % SOLVAY FIN. 13/UND. FLR	320			112,72	360.716,80	0,20
XS1436943309	5,5000 % COTT FINANCE 16/24 REGS	390			104,28	406.707,60	0,23
XS1713474754	5,5000 % PICARD BONDCO 17/24 REGS	300			88,37	265.110,00	0,15
XS1766775891	5,5000 % SCIENT.GAMES INTL. 18/26	500			94,87	474.365,00	0,27
XS1028956149	5,6250 % ALTICE FRANCE 14/24 REGS	350			103,17	361.081,00	0,20
XS1654544136	5,6250 % DIAMOND (BC) 17/25 REGS	360			85,80	308.869,20	0,17
XS1405765659	5,6250 % SES 16/UND. FLR	300			108,23	324.678,00	0,18
XS1241053666	5,7500 % EUROPCAR MOB.G.15/22 REGS	350			101,76	356.153,00	0,20
XS1354235217	5,7500 % INFOR US 16/22	300			101,62	304.857,00	0,17
XS1720016531	5,7500 % VERISURE MID. 17/23 REGS	350	350		101,88	356.569,50	0,20
XS1323897725	5,8690 % SOLVAY FIN. 15/UND. FLR	725			114,12	827.384,50	0,47
XS1859337419	5,8750 % ALTICE FRANCE 18/27 REGS	350	350		105,59	369.551,00	0,21
XS0716979595	5,8750 % PETROBRAS GLOBAL FI.11/22	500			113,39	566.935,00	0,32
XS1050461034	5,8750 % TELEFON.EUROPE 14/UND.FLR	700	200		112,35	786.429,00	0,44
XS1600514696	6,0000 % BURGER KING FR.17/24 REGS	240			106,03	254.462,40	0,14
XS1590067432	6,0000 % LOXAM 17/25 REGS	310			105,99	328.569,00	0,19
XS1859258383	6,0000 % TECHEM VWG.674 18/26REG.S	350	350		103,05	360.664,50	0,20
XS1647643110	6,2500 % HEMA BONDCO I 17/22 REGS	200			89,59	179.186,00	0,10
XS1117292984	6,2500 % SYNLAB BONDCO 15/22 REGS	320			102,27	327.276,80	0,18
XS0982713330	6,2500 % UNITYM.NRW/HE.13/29 REGS	350			111,48	351.165,15	0,20
XS1647100848	6,5000 % CMA CGM 17/22 REGS	380			87,56	332.724,20	0,19
XS1908248963	6,5000 % INTL DES.GR. 18/25 REGS	300	300		97,35	292.047,00	0,16
XS1458413728	6,5000 % LECTA 16/23 REGS	190			70,46	133.870,20	0,08
XS1814787054	6,5000 % SUNSH. MID 18/26 REGS	540			102,52	553.618,80	0,31
XS1599275986	6,6250 % ARD FINANCE 17/23	750			101,83	763.687,50	0,43
XS1406669983	6,7500 % ARDAGH P.FIN./H.16/24REGS	270			106,29	286.972,20	0,16
XS1405774727	6,7500 % INTRALOT CAP.LU 16/21REGS	150			67,56	101.332,50	0,06
XS1860216909	6,7500 % PRO.HLDG 264 18/23 REGS	200	200		98,83	197.654,00	0,11
XS1881594946	6,7500 % ROSSINI 18/25 REGS	300	300		106,69	320.058,00	0,18
XS1841967356	7,0000 % DKT FINANCE 18/23 REGS	400	400		108,04	432.152,00	0,24
XS1454980159	7,0000 % SCHUMANN 16/23 REGS	350		100	101,92	356.720,00	0,20
XS1028411152	7,1250 % ZIGGO BOND CO. 14/24 REGS	325			104,02	87.858,93	0,05
XS1061642317	7,2500 % ALTICE LUXEMB. 14/22 REGS	200			101,94	203.882,00	0,12
XS0972588643	7,6250 % TELEFON.EUROPE 13/UND.FLR	1.300			115,13	1.496.690,00	0,84
XS0161100515	7,7500 % TELECOM ITAL 03/33 MTN	200			128,39	256.784,00	0,14
XS1992154341	8,0000 % ALTICE LUX. 19/27 REGS	160	160		99,85	159.766,40	0,09
XS1565691513	8,2500 % HORIZON PAR.HLDGS 17/22	390			102,98	401.606,40	0,23
XS1188024548	8,5000 % WITTUR INT.NTS 15/23 REGS	200		190	102,12	204.248,00	0,12
XS1644605179	9,7500 % SWISSPORT FIN. 17/22 REGS	260			106,98	278.148,00	0,16
lautend auf GBP							
XS1610655950	3,3750 % SAGA 17/24	330			85,00	317.659,57	0,18
XS1602280676	4,2500 % DRAX FINCO 17/22 REGS	130			102,01	150.189,01	0,08
XS1107288596	4,3750 % TRAVIS PERKINS 14/21	300			103,42	351.363,53	0,20
XS1681806326	4,6250 % ICELAND BONDCO 17/25 REGS	350			90,09	357.083,24	0,20
XS1628848241	4,7500 % ARDAGH PACK.FIN. 17/27	200			97,56	220.983,01	0,12
XS1575503146	4,8750 % STONEGATE PUB C.FIN.17/22	240			101,57	276.057,08	0,16
XS1555173019	5,0000 % VIRGIN MED.S.F. 17/27REGS	410			100,36	465.974,52	0,26
XS1169843007	5,1250 % VIRGIN MED.S.F.15/25 REGS	300			103,32	351.044,17	0,20
XS0835891838	5,3750 % PETROBRAS GBL FIN. 12/29	250			102,75	290.897,51	0,16
XS1082472587	5,5000 % BOPARAN FIN. 14/21 REGS	400			57,66	261.182,33	0,15
XS0159013142	5,5000 % TESCO PLC 02/33 MTN	150	150		123,46	209.729,90	0,12

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
XS1498566766	5,5000 % VIRGIN MED.RE. 16/24 REGS	220			102,43	255.195,02	0,14
XS1533915564	5,7500 % ASTON MARTIN HOLD. 17/22	150			97,39	165.436,58	0,09
XS0254907388	5,8750 % TELECOM ITALIA 06/23 MTN	500			105,77	598.935,45	0,34
XS1533911142	5,8750 % VOYAGE C.BONDCO 17/23REGS	175		100	96,68	191.616,08	0,11
XS1497754710	6,2500 % JERROLD FINCO 16/21 REGS	300			102,08	346.814,27	0,20
XS1014987355	6,6250 % ENEL S.P.A. 14/76 FLR	375	175		107,88	458.166,76	0,26
XS1756324411	6,7500 % MATALAN FIN. 18/23 REGS	300			96,21	326.874,29	0,18
XS0903872603	6,8750 % KON. KPN 13/73 FLR	350			103,01	408.322,76	0,23
XS1028955687	7,0000 % MIZZEN BONDCO 14/21 REGS	300			97,78	314.601,34	0,18
XS1623760128	8,3750 % ARDONAGH MID.3 17/23 REGS	250			89,20	252.536,81	0,14
XS1308300059	8,5000 % GARFUNKELUX H.3 15/22REGS	250			85,63	242.451,87	0,14
lautend auf USD							
USU9701LAE30	0,0000 % WINDSTR.SER./FIN. 17/24	181		653	30,83	50.109,82	0,03
US80874YAU47	10,0000 % SCIENT.GAMES INTL 15/22	364		861	105,38	344.463,11	0,19
US86881WAD48	10,0000 % SURG.C.HLDG. 19/27 144A	473	473		101,63	431.671,96	0,24
US18911YAA38	10,1250 % CLOUD CRANE 2024 144A	480	480		107,11	461.698,28	0,26
XS1506648887	10,5000 % ACCESS BANK 16/21 MTNREGS	550			110,06	543.599,14	0,31
US02156DAA72	10,5000 % ALTICE LUX. 19/27 144A	1.026	1.026		100,36	924.662,23	0,52
US35906AAW80	10,5000 % FRONTIER COMMUNICTS 2022	860			72,09	556.752,69	0,31
US92840JAA79	10,5000 % VISTAJ.MT/XO 19/24 144A	520	520		98,67	460.738,86	0,26
US48088LAA52	11,0000 % J.T.RYERSON+SON 2022 144A	675	675		105,47	639.298,22	0,36
US29390WAA45	12,0000 % ENT.DEV.AUT. 2024 144A	607	607		106,00	577.805,57	0,33
US034863AQ39	3,7500 % ANGLO AM. CAP. 2022 144A	200			101,42	182.144,40	0,10
US23311VAD91	3,8750 % DCP MIDSTREAM OPER. 13/23	725			99,57	648.216,15	0,37
US058498AS54	4,0000 % BALL 2023	625			101,02	566.961,88	0,32
US67777LAC72	4,0000 % OI EUROPEAN GRP 2023 144A	500			99,03	444.656,97	0,25
US87612BAP76	4,2500 % TARGA RES.P./F. 2023	900			98,52	796.196,12	0,45
US109696AA22	4,6250 % BRINKS 2027 144A	1.000			97,53	875.817,17	0,49
US911365BH64	4,6250 % UNITED RENT.NA 2025	725			98,98	644.407,55	0,36
US034863AR12	4,7500 % ANGLO AM. CAP. 2027 144A	200			102,74	184.524,07	0,10
US15135BAD38	4,7500 % CENTENE CORP. 2022	575			101,77	525.482,67	0,30
US228187AB66	4,7500 % CROWN.A.C.C.19/26	600	600		101,09	544.649,78	0,31
US30251GAU13	4,7500 % FMG RES.(AUG.06)2022 144A	1.075			100,60	971.158,63	0,55
US526057CD41	4,7500 % LENNAR 17/27	750	750		101,29	682.165,95	0,39
US030506AA79	4,8750 % AMER. WOODMARK 2026 144A	854	854		97,95	751.161,10	0,42
US20451NAE13	4,8750 % COMPASS MIN.INT. 2024	470			95,45	402.851,11	0,23
XS1428468885	4,8750 % SAMVARD.MOTH.AUT.SY.16/21	200			100,27	180.080,82	0,10
US12527GAD51	4,9500 % CF INDUSTRIES 2043	480	480		86,99	374.965,52	0,21
USM0375YAK49	5,0000 % AKBANK T.A.S. 12/22 REGS	600			91,59	493.480,60	0,28
US32008DAA46	5,0000 % FIRST DATA 2024 144A	690			102,23	633.429,42	0,36
US465740AA65	5,0000 % ITRON 2026 144A	900			100,37	811.147,63	0,46
US66977WAP41	5,0000 % NOVA CHEMICALS 2025 144A	851	155		92,48	706.721,26	0,40
US680665AK27	5,0000 % OLIN CORP. 2030	345			97,18	301.063,31	0,17
XS1751117604	5,0000 % PUMA INTL FIN. 18/26 REGS	474			86,98	370.244,40	0,21
US91832VAA26	5,0000 % VOC ESCROW 2028 144A	700			98,19	617.189,30	0,35
US1248EPBT92	5,1250 % CCO HLDGS 2027 144A	1.035			100,27	931.955,41	0,53
US389375AK26	5,1250 % GRAY TELEVISION 2024 144A	740			100,99	671.110,09	0,38
US81211KAW09	5,1250 % SEALED AIR 2024 144A	600			103,53	557.796,34	0,31
US237266AH40	5,2500 % DARLING ING. 19/27 144A	280	280		101,41	254.992,10	0,14
US94946TAC09	5,2500 % WELLCARE HEALTH PL 2025	505		195	101,68	461.098,20	0,26
US032177AF45	5,3750 % AMSTED IND. 2024 144A	700			101,11	635.581,90	0,36
US03674PAL76	5,3750 % ANTERO RES.FIN.14/21	688			100,03	618.026,15	0,35
US12527GAE35	5,3750 % CF INDUSTRIES 2044	295	295		89,91	238.166,94	0,13
US36168QAD60	5,3750 % GFL ENVIRONM. 2023 144A	290			97,95	255.088,54	0,14
US404119BR91	5,3750 % HCA INC. 2025	1.850			104,49	1.735.903,38	0,98
US46289RAA32	5,3750 % IRON MOU.US HLDGS 2026	1.200			97,66	1.052.413,79	0,59
US64110LAU08	5,3750 % NETFLIX 19/29 144A	1.000	1.000		101,75	913.667,39	0,52
US701885AD73	5,3750 % PARSLEY EN./FI. 2025 144A	708			99,81	634.567,89	0,36
US78573NAA00	5,3750 % SABRE GLBL 2023 144A	600			101,31	545.856,68	0,31
US82967NAW83	5,3750 % SIRIUS XM RADIO 2026 144A	540			101,17	490.582,44	0,28
US120111BM05	5,3750 % STAND. IND. 2024 144 A	675			101,87	617.452,86	0,35
XS1390320981	5,3750 % TURK.IS BK 16/21 MTN REGS	800			93,33	670.495,69	0,38
US92660FAG90	5,3750 % VIDEOTRON 2024 144A	420			104,42	393.821,66	0,22
US91911KAN28	5,5000 % BAUSCH HEALTH COS 2025	750			101,07	680.711,21	0,38
US14161TAA07	5,5000 % CARDT. + C.USA 2025 144A	700			98,12	616.787,00	0,35
US126307AU15	5,5000 % CSC HLDGS LLC 2026 144A	500	500		101,72	456.707,97	0,26

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US552953CF65	5,5000 % MGM RES.INTL 19/27	531	531		101,44	483.693,51	0,27
US727493AB41	5,5000 % PLANTRONICS 2023 144A	800			100,38	721.149,43	0,41
US737446AL87	5,5000 % POST HLDGS 2025 144A	865			101,05	784.947,11	0,44
US88023UAG67	5,5000 % TEMPUR SEALY INTL 16/26	1.036			101,12	940.689,12	0,53
US92840VAA08	5,5000 % VISTRA OP.C. 2026 144A	246	246		102,90	227.304,80	0,13
US12008RAJ68	5,6250 % BUILDERS FIRSTS.2024 144A	481		519	100,48	434.023,02	0,24
US36168QAC87	5,6250 % GFL ENVIRONM. 2022 144A	890			100,37	802.166,85	0,45
US404030AH17	5,6250 % H + E EQUIPMENT SVCS 2025	875			100,08	786.368,53	0,44
US428102AA57	5,6250 % HESS I.P./FIN 2026 144A	705		175	102,80	650.789,20	0,37
US92840VAB80	5,6250 % VISTRA OP.C. 19/27 144A	372	372		103,12	344.487,50	0,19
US18539UAA34	5,7500 % CL.ENE.OPER. 2025 144A	428	428		100,37	385.761,14	0,22
US201723AN37	5,7500 % COMMER.METAL 19-26	1.060	1.060		99,64	948.431,57	0,54
US29355XAG25	5,7500 % ENPRO IND 19/26	611	611		101,36	556.132,90	0,31
US431318AQ79	5,7500 % HILCORP.EN./F. 2025 144A	588			99,18	523.661,10	0,30
US67052NAA37	5,7500 % NUFARM AU/AMER. 2026 144A	1.100			94,24	930.880,93	0,53
US74166MAC01	5,7500 % PR.SEC.S.BOR 19/26 144A	700	700		99,30	624.191,81	0,35
US82873LAA35	5,7500 % SIMM.FDS/P.F./ 2024 144A	531	531		89,64	427.451,19	0,24
US966387AH55	5,7500 % WHIT PETRLM 13/21	750			100,03	673.706,90	0,38
US969457BV14	5,7500 % WILLIAMS COS. 14/44	675			109,32	662.628,64	0,37
US16412XAC92	5,8750 % CHEN.COR.CH.HDG 17/25	665			107,72	643.287,18	0,36
US192108BB36	5,8750 % COEUR MINING 17/24	450			88,31	356.864,22	0,20
US29278NAM56	5,8750 % ENERG.TR.OP. 19/24	700	700		108,89	684.486,35	0,39
US47009LAC90	5,8750 % JAGG.PEA.EN. 18/26	218	218		98,09	192.020,49	0,11
US670001AC05	5,8750 % NOVELIS 2026 144A	400	400		99,31	356.720,55	0,20
US72147KAE82	5,8750 % PILGRIMS PRIDE 2027 144A	443	21	381	101,75	404.762,61	0,23
US829259AU46	5,8750 % SINCLAIR TELEV. 2026 144A	645			100,78	583.702,99	0,33
US86765LAN73	5,8750 % SUNOCO L.P./FIN.2028	250	250		101,77	228.479,71	0,13
US87724RAA05	5,8750 % TAY.MOR.COM. 19/27 144A	204	204		99,63	182.511,85	0,10
US87724LAA35	5,8750 % TAYL.MOR.COM./H.II 2023	575			102,84	531.023,03	0,30
US92676XAD93	5,8750 % VIKING CRUISES 2027 144A	500			97,93	439.686,60	0,25
US035287AH43	6,0000 % ANIXTER 2025 144A	245	245		106,56	234.428,65	0,13
US20337YAA55	6,0000 % COMMScope TE.F. 2025 144A	1.050			91,53	862.987,61	0,49
US22282EAH53	6,0000 % COVANTA HLDG 2027	509	509		102,64	469.133,82	0,26
US402635AH93	6,0000 % GULFPORT ENERGY 17/24	526			84,88	400.914,40	0,23
US44963BAE83	6,0000 % IHO VERW.GMBH 19/27 144A	406	406		99,35	362.206,25	0,20
US59001AA82	6,0000 % MERITAGE HOMES 2025	830	830		105,73	788.015,54	0,44
US626738AC23	6,0000 % MURPHY OIL USA 14/23	700			102,52	644.419,90	0,36
US78454LAK61	6,1250 % SM ENERGY 2022	466		157	97,85	409.461,51	0,23
US02406PAY60	6,2500 % AMER.AXLE+MFG 18/26	1.041	141		96,43	901.396,07	0,51
US12543DAY67	6,2500 % CHS/COMM.HEALTH SYS 2023	650			95,75	558.879,76	0,32
US88033GCX60	6,2500 % TENET HEALTH 19/27 144A	337	337		102,63	310.568,98	0,18
USM8931TAA71	6,2500 % TUERKIYE GAR.BK 11/21REGS	600			98,39	530.140,09	0,30
USG91235AB05	6,2500 % TULLOW OIL PLC 14/22 REGS	250		200	100,40	225.395,11	0,13
US92676XAC11	6,2500 % VIKING CRUISES 2025 144A	582		293	103,08	538.705,39	0,30
US95616AAA16	6,3750 % PAREXEL INT. 2025 144A	500			90,55	406.577,77	0,23
US156700AR77	6,4500 % CENTURYLINK INC. 2021 S.S	800			104,09	747.787,36	0,42
US05351CAA53	6,5000 % AVATION CAP. 2021 144A	625			100,68	565.053,65	0,32
US91911KAJ16	6,5000 % BAUSCH HEALTH COS 2022	1.000			103,49	929.346,26	0,52
US37185LAJ17	6,5000 % GENESIS EN./FIN. 2025	710			95,99	611.986,08	0,35
US397624AH07	6,5000 % GREIF INC. 19/27 144A	472	472		101,25	429.148,71	0,24
US46590XAA46	6,5000 % JBS USA/F./F 19/29 144A	555	555		106,03	528.431,17	0,30
US552697AQ73	6,5000 % MDC PARTNERS INC. 2024	742	742		91,88	612.209,97	0,35
US86614RAM97	6,5000 % SUMMIT M./FI 19/27 144A	164	164		102,77	151.355,39	0,09
US87612BBK70	6,5000 % TARGA ROS.P./F.19/27 144A	39	39		105,73	37.026,54	0,02
US88830MAK80	6,5000 % TITAN INTL 2023	450	450		86,73	350.479,53	0,20
US87264AAP03	6,5000 % T-MOBILE USA 2026	980			105,75	930.630,39	0,53
US897051AA62	6,5000 % TRONOX 2026 144A	151	151		97,13	131.697,87	0,07
US911365BK93	6,5000 % UNITED RENT.NA 2026	393	393		106,27	375.051,02	0,21
US013093AB57	6,6250 % ALBERT./S./N.A./AL. 17/24	707	707		101,84	646.540,58	0,36
US44047TAD19	6,6250 % HORIZON PHARMA 15/23	262		288	102,60	241.385,38	0,14
US552953CA78	6,6250 % MGM RES.INTL 12/21	675			106,71	646.820,45	0,37
US88104LAB99	6,6250 % TERRAFORM PO.O.2025 144A	500			104,75	470.312,50	0,27
US966387BG63	6,6250 % WHIT PETRLM 2026	200	200		92,66	166.422,41	0,09
US07556QBM69	6,7500 % BEAZER HOMES USA 17/25	1.200			93,14	1.003.663,79	0,57
US12008RAM97	6,7500 % BUILSTSOURCE 19/27 144A	238	238		100,99	215.839,24	0,12
US126307AF48	6,7500 % CSC HLDGS LLC 11/21	800			106,37	764.159,48	0,43
US24665FAB85	6,7500 % DELEK LOG.PT+FI. 18/25	700			99,92	628.070,22	0,35

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US15138AAC45	6,8750 % CENTRES PROD. 19/27 144A	430	430		101,12	390.471,35	0,22
US335934AR67	6,8750 % FIRST QUANTUM 2026 144A	419		381	87,09	327.686,14	0,18
US45569LAA98	6,8750 % INDIGO NAT.RES.2026 144A	700			90,62	569.636,31	0,32
US674215AG39	6,8750 % OASIS PETR. 14/22	497			98,11	437.883,06	0,25
US69318UAB17	6,8750 % PBF LOGISTICS 2023	750			102,06	687.345,10	0,39
US808541AA42	6,8750 % SCHW.MAUDUIT 2026 144A	513	528	15	102,04	470.047,31	0,27
US901109AF51	6,8750 % TUTOR PERINI 2025 144A	550			97,35	480.810,43	0,27
US91911KAK88	7,0000 % BAUSCH HEALTH COS 2024	700			104,84	659.003,23	0,37
US163851AD01	7,0000 % CHEMOURS 2025	945	346		100,41	852.103,85	0,48
US50077DAE40	7,0000 % KRATON POLYMERS 2025 144A	1.022			101,39	930.500,90	0,53
US69318FAE88	7,0000 % PBF HLDG/FIN. 17/23	1.000			102,15	917.304,24	0,52
US25272KAW36	7,1250 % DELL INT./EMC 2024 144A	130			105,45	123.099,59	0,07
US443628AF98	7,2500 % HUSBAY MINERALS 2023	561	561		101,97	513.675,70	0,29
US85207UAE55	7,2500 % SPRINT CORP. 2021	1.150			105,11	1.085.477,73	0,61
US87422VAF58	7,2500 % TALEN ENERGY 19/27 144A	118	118		101,37	107.413,27	0,06
US893830BK41	7,2500 % TRANSOCEAN 2025 144A	850	850		94,37	720.294,09	0,41
US67054KAA79	7,3750 % ALTICE FRANCE 2026	575			98,85	510.405,44	0,29
US71647NAS80	7,3750 % PETROBRAS GBL FIN. 17/27	210			112,45	212.055,50	0,12
US013092AA91	7,5000 % ALB./S./NA/A 19/26 144A	154	154		105,63	146.077,35	0,08
US02154CAE30	7,5000 % ALTICE FIN. 2026 144A	800			98,64	708.642,24	0,40
US69888XAA72	7,5000 % PAR PHARMAC. 19/27 144A	469	469		98,53	414.952,97	0,23
US803070AB74	7,5000 % SAPPY PAP.HLDG 2032 144A	300			100,61	271.039,87	0,15
US48666KAV17	7,6250 % KB HOME 2023	550			109,31	539.885,06	0,30
US85207UAK16	7,6250 % SPRINT CORP. 18/26	600			104,85	564.919,18	0,32
US26959XAC74	7,7500 % EAGLE HDG II 19/22 144A	192	192		100,67	173.572,41	0,10
US62940QAA31	7,7500 % NSG HLDG LLC/INC2025 144A	600			107,22	440.207,95	0,25
US097751BT78	7,8750 % BOMBARDIER 19/27 144A	624	624		98,16	550.056,90	0,31
USP4983GAQ30	7,8750 % GRUPO POSADAS 15/22 REGS	600			99,13	534.084,05	0,30
USN64884AB02	8,0000 % NOSTRUM OIL+GAS FIN.17/22	600			70,09	377.629,31	0,21
US93369KAA34	8,1250 % NATIONSTAR MOR.2023 144A	398	398		100,36	358.675,34	0,20
US35640YAB39	8,2500 % FREEDOM MORTG. 2025 144A	925			84,04	698.061,02	0,39
US75915QAC24	8,2500 % REGIO.HOSP.P.H. 2023 144A	505		70	106,22	481.677,31	0,27
US80874YBA73	8,2500 % SCI.GMS INTL 19/26 144A	852	852		102,00	780.418,53	0,44
US822538AE44	8,2500 % SHELF DRIL.HLD 2025 144A	425	280		97,14	370.745,33	0,21
US98212BAG86	8,2500 % WPX ENERGY 15/23	638			111,45	638.532,81	0,36
US35906ABA51	8,5000 % FRONTIER COMMUNICTS 2026	400			96,44	346.404,45	0,20
US45332JAA07	8,6250 % RACKSPACE H. 2024 144A	608		67	85,39	466.215,23	0,26
XS1627599654	8,7500 % CHINA EVERGR.GR. 17/25	400			88,17	316.691,81	0,18
US38113YAC30	8,7500 % GOLD.NUGGET NEW 2025 144A	478	478		101,24	434.578,23	0,25
US362438AA12	8,7500 % GW HONOS SEC. 2025 144A	225			96,50	194.977,77	0,11
USP989MJAY76	8,7500 % YPF 14/24 REGS	700			98,24	617.503,59	0,35
US39143GAA85	9,0000 % GR.WESTERN PETR.2021 144A	1.083			80,62	783.998,25	0,44
US18451QAN88	9,2500 % CL.CH.WORLD. 19/24 144A	323	323		107,28	311.154,35	0,18
US02753GAA76	9,5000 % AM.MIDS.PA/Fl. 2021 144A	58	58		97,30	50.677,08	0,03
US14282LAC72	9,5000 % CARLSON TRAVEL 2024 144A	280			97,28	244.605,24	0,14
XS1505674751	9,5000 % IHS NETHERL.H. 16/21 REGS	700			103,71	651.900,14	0,37

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1725581190	3,2500 % SILGAN HLDGS 18/25	420			102,89	432.133,80	0,24
XS1789515217	3,8750 % BELDEN INC. 18/28 144A	800			102,91	823.280,00	0,46

lautend auf GBP

XS1211308231	5,5000 % AA BOND 15/22 REGS	200			85,84	194.432,62	0,11
XS1512809606	6,3750 % AMC ENTER.HLDG 16/24	460			99,13	516.424,24	0,29
XS1554449089	7,3193 % NEWDAY BONDCO 17/23 REGS	250			96,45	273.086,07	0,15

lautend auf USD

US64073KAA16	6,6250 % MARB BONDCO 2025 144A	600	245		99,90	538.248,92	0,30
US67091GAA13	6,6250 % OCI 2023 144A	760	760		103,06	703.341,24	0,40
USG27639AA44	9,1250 % DIGIC.GR.TWO 19/24 REGS	301	300		29,73	80.434,12	0,05

Summe Wertpapiervermögen **165.455.835,69** **93,40**

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

GBP/EUR Laufzeit bis 14.06.2019	1)	-8.300.000	247.129,61	0,14
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2019	1)	-108.000.000	-2.369.473,06	-1,34
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2019	1)	-900.000	-6.801,79	0,00

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE JUNI 2019	1)	-13	13	-23.400,00	-0,01
EUR-BUND FUTURE JUNI 2019	1)	-18	18	-93.540,00	-0,05
EUR-SCHATZ FUTURE JUNI 2019	1)	-25	25	-7.875,00	-0,01

Summe Derivative Produkte				-2.253.960,24	-1,27
----------------------------------	--	--	--	----------------------	--------------

Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate *)

Geleistete Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
-------------------------	------	-----------

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	1.850.000,00	1,04
-------------------------------------	--------------	------

Summe Geleistete Sicherheiten	1.850.000,00	1,04
--------------------------------------	---------------------	-------------

*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	11.421.768,01	6,45
--------------------------------	---------------	------

EUR	2.975.315,04	1,68
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	1.659.804,93	0,94
NICHT EU-WÄHRUNGEN	6.786.648,04	3,83

Sonstiges Vermögen	681.888,71	0,38
--------------------	------------	------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-1.697.212,08	-0,96
DIVERSE GEBÜHREN	-37.078,18	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	124.815,00	0,07
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	2.275.856,02	1,28
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	15.507,95	0,01

Fondsvermögen	177.155.532,17	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

1) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Schweizer Franken (CHF)	1,1223
Britische Pfund (GBP)	0,8830
US-Dollar (USD)	1,1136

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Mai 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1731858715	2,1250 % ADLER REAL ESTATE 17/24				150
XS1708450215	2,7500 % WIND TRE 17/24 FLR REGS				200
XS1225112272	3,0000 % ELIS 15/22 REGS				590
XS1117298676	3,3750 % SAPPI PAP.HLDG 15/22 REGS				220
XS1821883102	3,6250 % NETFLIX 17/27 REGS				400
XS1497527736	3,7500 % NH HOTEL GROUP 16/23 REGS				320
XS1989380172	3,8750 % NETFLIX 19/29 REGS		220		220
XS1117296209	4,0000 % INEOS FINANCE 15/23 REGS				290
FR0012005924	4,1250 % ACCOR 14/UND.FLR				600
FR0013183571	4,1250 % TEREOS FIN. GR.I 16/23				400
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23				600
XS1964638107	4,3750 % PANTH.BF/FIN 19/26 REGS		170		170
XS1028950886	4,5000 % NOVAFIVES 14/21 REGS				200
XS1089828450	4,8750 % LOXAM 14/21 REGS				240
XS1433185755	5,1250 % CONTOURGLOB.PWR HDGS16/21				200
XS1028956222	5,3750 % ALTICE FRANCE 14/22				250
XS1117280112	5,3750 % ENCE ENERG.+CEL.15/22REGS				220
XS1400351653	5,7500 % CIRSA FUN.LUX. 16/21 REGS				190
XS1227583033	5,8750 % CIRSA FUN.LUX. 15/23 REGS				250
XS1175224747	6,0000 % PLATFORM SP.PRD.15/23REGS				800
XS1577958058	6,0000 % SUPERIOR IN.INTL 17/25				150
XS0647264398	7,3750 % FIAT CHRY.F. 11/18 MTN				400
XS1518684102	7,6250 % PERSTORP HLDG 16/21 REGS				500
XS1244815111	7,7500 % CMA CGM 15/21 REGS		100		439
XS1176586862	7,7500 % SIG COMBIB.H.GP 15/23REGS				400
XS1153374084	8,0000 % AURIS LUX.II 14/23 REGS				450

lautend auf GBP

XS1308316568	11,0000 % GARFUNKELUX H.2 15/23REGS				240
XS0941604307	4,2500 % WILLIAM HILL 13/20				200
XS1081972850	5,2500 % DEBENHAMS 14/21 REGS				100
XS1047441503	5,5000 % VIRGIN MED.S.F.14/25 REGS				600
XS1808392325	8,5000 % JEWEL UK BDCO 18/23 REGS				200
XS0894469880	9,5000 % ARQIVA BROAD.F. 13/20REGS				360

lautend auf USD

US268648AP77	1,8750 % EMC CORP. 13/18				250
US12527GAC78	3,4500 % CF INDUSTRIES 2023				724
US92047WAB72	4,3750 % VALVOLINE 2025				600
US69352JAN72	4,6000 % TALEN ENERGY SUP. 2021		255		255
US228187AA83	4,7500 % CROWN AM./CAP.VI 2026				600
US526057CB84	4,7500 % LENNAR 2027 144A				750
US83272TAC71	4,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 2018 144A				200
US87265HAE99	4,8750 % TRI POINTE GRP 16/21				690
US910047AK50	4,8750 % UNITED CONT. 19/25		528		528
US038522AQ17	5,0000 % ARAMARK SERV. 2028 144A				260
US23283PAG90	5,0000 % CYRUSONE L/FIN. 18/24				550
US398433AH55	5,2500 % GRIFFON 2022				750
US501797AN49	5,2500 % L BRANDS 18/28				300
US15138AAA88	5,3750 % CENTEN.RES.P.2026 144A				210
US29271LAE48	5,3750 % ENDO FIN./FINCO 2023 144A				425
US02155FAC95	5,5000 % ALTICE US F.I 2026 144A				500
US02155FAF27	5,5000 % ALTICE US F.I 2026 144A		500		500
US216762AF11	5,6250 % COOPER STAND.AUTOM.2026				895
US65341XAA63	5,6250 % NEXSTAR BROAD. 2024 144A				500
US74733VAD29	5,6250 % QEP RESOURCES 17/26				400

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf USD			
US131347CF14	5,7500 % CALPINE 14/25		730
US201723AM53	5,7500 % COMMERCIAL METALS 2026		1.060
US235822AB96	5,7500 % DANA FIN.LUX. 2025 144A		200
US29355XAF42	5,7500 % ENPRO INDS 2026 144A	611	611
US00766TAD28	5,8750 % AECOM 2024		650
US25470XAJ46	5,8750 % DISH DBS 12/22		400
US29273VAD29	5,8750 % ENERGY TRANSFER 2024		700
US47009LAA35	5,8750 % JAGG.PEA.EN. 18/26 144A		218
US716768AC09	5,8750 % PETSMART 2025 144A		705
US86765LAM90	5,8750 % SUNOCO L.P./SUN.2028 144A		250
US03969AAG58	6,0000 % ARDAGH P.FIN./H.2021 144A		250
US25380QAG47	6,0000 % DIGICEL 2021 144A		560
US28470RAF91	6,0000 % ELDORADO RES. 17/25		850
US59001ABB70	6,0000 % MERITAGE HOMES 2025 2		830
US67059TAF21	6,0000 % NUSTAR LOGI. 19/26	150	150
US79970YAD76	6,1250 % SANCHEZ ENER.C.15/23		739
US629377BY75	6,2500 % NRG ENERGY INC. 15/24		850
US912909AN84	6,2500 % US STEEL CORP 18/26		900
US494580AD57	6,3750 % KINDRED HEALTHC.15/22		650
US552704AB48	6,3750 % MEG ENERGY 2023 144A		623
US460599AC74	6,5000 % INTL GAME TECH. 2025 144A		650
US50077BAM00	6,5000 % KRATOS DEF.+SEC.SOL. 2025		800
US88830MAJ18	6,5000 % TITAN INTL 2023 144A		450
US210383AF21	6,6250 % CONSTELLUM 2025 144A		1.075
US428302AA14	6,6250 % HEXION 12/20		392
US700677AR89	6,6250 % PARK OHIO INDS 17/27		700
US966387BE16	6,6250 % WHIT PETRLM 2026 144A		200
US315292AR32	6,7500 % FERRELLGAS/FIN. 2023		961
US40537QAP54	6,7500 % HALCON RESOURCES 18/25		335
USG5825AAB82	6,8750 % MARB BONDCO 18/25 REGS		480
US25380WAF32	7,1250 % DIGICEL GRP 2022 144A		300
USU85969AD24	7,1250 % STILLWATER MNG 17/25 REGS		600
US79970YAE59	7,2500 % SANCHEZ ENER.C. 2023 144A		225
US26817RAN89	7,3750 % VISTRA ENERGY CORP. 14/22		1.050
US91359PAJ93	7,6250 % UNIVERSAL H.SVC.NEW 2020	963	963
US12595DAA54	7,7500 % CSVC ACQUISIT. 2025 144A		550
US253651AC78	8,5000 % DIEBOLD NIXDORF 16/24		875
US45824TBA25	8,5000 % INTELSAT JACKSON HD. 2024	805	805
US018772AT05	8,5000 % PYXUS INTL 2021 144A		497
US15942RAF64	8,7500 % CHAPARRAL ENERGY 2023144A	470	470
US68216PAA93	8,7500 % OMEGA US S. LLC/NEW. 2023		467
US29285XAD49	8,8750 % ENGILITY 17/24		800
USL90608AB30	9,1250 % TOPAZ MARINE 17/22 REGS		450
US75606DAG60	9,3750 % REALOGY G/CO 19/27 144A	103	103
US94707JAA51	9,8750 % WEATHERFORD INT.2025 144A	310	310

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1915511411	2,8750 % SMURFIT KAP. 19/26 2	300	300
--------------	-------------------------------	-----	-----

lautend auf GBP

XS1107556604	9,5000 % KEYSTONE FIN. 14/19 REGS		150
--------------	-----------------------------------	--	-----

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

GBP/EUR Laufzeit bis 14.12.2018	10.333.175
GBP/EUR Laufzeit bis 21.03.2019	10.333.175
GBP/EUR Laufzeit bis 21.09.2018	10.333.175
GBP/EUR Laufzeit bis 27.06.2018	10.333.175
USD/EUR Laufzeit bis 14.12.2018	109.206.485
USD/EUR Laufzeit bis 21.03.2019	109.206.485
USD/EUR Laufzeit bis 21.09.2018	109.206.485
USD/EUR Laufzeit bis 27.06.2018	109.206.485

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2018	14	14
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2019	13	13
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2018	15	15
EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2018	19	19
EUR-BUND FUTURE JUNI 2018		20
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2019	18	18
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2018	19	19
EUR-SCHATZ FUTURE DEZEMBER 2018	33	33
EUR-SCHATZ FUTURE MAERZ 2019	28	28
EUR-SCHATZ FUTURE SEPTEMBER 2018	40	40

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	161.894.454,68	91,39
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	3.561.381,01	2,01
Summe Wertpapiervermögen	165.455.835,69	93,40
Derivative Produkte	-2.253.960,24	-1,27
Devisentermingeschäfte	-2.129.145,24	-1,20
Finanzterminkontrakte	-124.815,00	-0,07
Summe Geleistete Sicherheiten	1.850.000,00	1,04
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	11.421.768,01	6,45
Sonstiges Vermögen	681.888,71	0,38
Fondsvermögen	177.155.532,17	100,00

Linz, am 13. September 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Amundi Austria GmbH mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2018 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 19.344.073,85
davon feste Vergütung	EUR 16.502.893,85
davon variable Vergütung	EUR 2.841.180,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	154,00

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. September 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000737085

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-1,3801	-1,3801	-1,3801	-1,3801
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,3801	1,3801	1,3801	1,3801
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,3801	-1,3801	-1,3801	-1,3801
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000737085

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000737085

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000737085

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- 15) abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Summe aus Anleihen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000722541

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-3,5774	-3,5774	-3,5774	-3,5774
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	3,5774	3,5774	3,5774	3,5774
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-3,5774	-3,5774	-3,5774	-3,5774
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000722541

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000722541

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000722541

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
Summe aus Anleihen	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000A1CTH9

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-3,1657	-3,1657	-3,1657	-3,1657
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	3,1657	3,1657	3,1657	3,1657
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-3,1657	-3,1657	-3,1657	-3,1657
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A1CTH9

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A1CTH9

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A1CTH9

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
Summe aus Anleihen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu mindestens 75 % des Fondsvermögens in Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. gegen Euro abgesichert sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Diese Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten oder deren Emittenten verfügen über ein Rating, das sich im Non-Investment Grade-Bereich befindet. Für den Fonds können auch Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten erworben werden, die mit derartig gerateten Anleihen vergleichbar sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Guthrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,20 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)